

Stadt Mühlacker
Der Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Nummer 110/2009
(zu Vorgang Nr.)

Federführendes Amt	Zentrale Dienste
--------------------	------------------

Beratungsfolge

Beschlussfassung

		Termin	Ja	Nein	Nichtteiln.
Gemeinderat	öffentlich	21.04.2009			

Betreff:

Zukunftsinvestitionsprogramm - Anmeldung von Projekten,
ergänzte Zuwendungsrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Es erfolgt Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Dem GR wurde in der Sitzung vom 31.03.09 eine Liste mit Projekten vorgelegt, in der entsprechend der Zuwendungsrichtlinie vom 19.03.09 (*Zuwendungsrichtlinie des Finanz- und Innenministeriums zur Bildungs- und Infrastrukturpauschale im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes*) die Projekte aufgelistet wurden, die die Fördervoraussetzungen erfüllen und die für eine Förderung nach dem ZIP angemeldet werden sollen (s. SV 091/2009 und Anlage 1a zu SV091/2009).

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die aufgelisteten Projekte, bis zum Stichtag 20.04.09, beim Regierungspräsidium anzumelden.

Am 02.04.09 wurde eine neue Zuwendungsrichtlinie erlassen, die der Verwaltung am 03.04.09 zugegangen ist. Diese beinhaltet die neuen Fördermöglichkeiten, die sich aufgrund der für Mitte Juli 2009 vorgesehenen Änderung von Art. 104b GG ergeben.

Bei der Verwendung der **Bildungspauschale** muss zwar insgesamt noch ein relativer Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung liegen. Bei mehreren Vorhaben kann aber im Einzelfall auf eine energetische Sanierung verzichtet werden. Außerdem sind auch Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände förderfähig.

Nach der Änderung von Art. 104b GG kann die **Infrastrukturpauschale** auch für Baumaßnahmen verwendet werden, bei denen keine energetische Sanierung vorgenommen wird. Darüber hinaus sind Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände förderfähig.

An den anderen Fördervoraussetzungen (Zusätzlichkeit, Doppelförderungsverbot, langfristige Nutzung) hat sich nichts geändert. Der von den Gemeinden zu tragende Eigenanteil (25%) und der Förderzeitraum (2009-2011) blieben ebenfalls unverändert. Allerdings wurde die Anmeldefrist verlängert. Neuer Stichtag ist der **04. Mai 2009**.

Die Verwaltung hat die o.g. Projektliste anhand der neuen Zuwendungsrichtlinie und der am 08.04.09 ergangenen „Umsetzungshinweise zur Verwendung pauschalierter Fördermittel im Rahmen des ZIP“ kritisch überprüft und ist zum Ergebnis gekommen, dass die Projekte entsprechend dem Beschluss vom 31.03.09 angemeldet werden können. Eine Änderung ist nicht erforderlich, weil die Projekte im Vorfeld sorgfältig auf Förderfähigkeit, Umsetzbarkeit, Notwendigkeit/Dringlichkeit und Nachhaltigkeit geprüft wurden.

Bezüglich dem Neubau einer **Schulsporthalle im Lindach** ist folgendes anzumerken: Aufgrund der Richtlinienänderung wäre eine Verwendung der Bildungspauschale für den Sporthallenneubau grundsätzlich möglich, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Stadt eine weitere energetische Sanierungsmaßnahme umsetzt, die mindestens 30-40% der Bildungspauschale betragen muss, d.h. es wären dafür mindestens ca. 375.000 Euro aufzuwenden.

Für den Sporthallenneubau würden dann nur noch ca. 870.000 € zur Verfügung stehen, wobei gleichzeitig auf Sportfördermittel von voraussichtlich 600.000 € verzichtet würde (Doppelförderungsverbot).

Deshalb empfiehlt die Verwaltung die Bildungspauschale für die beschlossenen energetischen Sanierungen zu verwenden.

Die Richtlinien und weitere Informationen zum Konjunkturpaket sind im Internet unter www.fm.baden-wuerttemberg.de eingestellt.

G e r s t

S c h ü t t e r l e
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen			
Personalkosten:		Haushaltstelle:	
Sachkosten:		Haushaltstelle:	
Kalk. Kosten:		Haushaltstelle:	